

Aufgrund der aktuellen Regelungen zum Golfen in Corona-Zeiten gelten die folgenden Sonderplatzregeln:

1. Ergebnisse im Zählspiel (Stableford) notieren (Regel 3.3b)

- Spieler dürfen ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut).
- Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.

2. Flaggenstöcke

- Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.
- Bitte nutzt die Balllifter per Putter zum Herausholen der Bälle.
- Strafe bei Verstoß: Grundstrafe (2 Strafschläge)

3. Platzmarkierungen

- Alle Markierungen (Pfosten für Begrenzungen, Entfernungen, etc.) sind derzeit unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht entfernt werden. Es gelten die entsprechenden Regelungen für Erleichterungen.

4. Bunker

- Bitte beachtet, die große Sandfläche links neben Grün 4 und die beiden Sandflächen links vom Fairway der Bahn 11 auf dem 18-Loch Platz und die Sandflächen links vom Fairway der Bahn 5 und rechts vom Fairway der Bahn 9 auf dem 9-Loch Platz sind keine Bunker, sondern Waste Areas. Für diese Bereiche gilt die nachfolgende Regelung nicht. In einer Waste Area darf man Probeschläge machen und den Schläger aufsetzen. Das Befahren mit dem Trolley oder E-Card ist nicht erlaubt.
- Für alle Bunker auf der Anlage gilt:
Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

5. Bunkerrenovation

- Es gilt weiterhin, dass alle durch grüne Seilpfosten oder blaue Pfosten mit grüner Kappe gekennzeichneten Flächen im Rahmen der Bunkerrenovation als Boden in Ausbesserung gelten.

Der Spiel- und Platzausschuss informiert



-
- Das Betreten der Flächen, auch zum Herausholen des Balles, ist verboten.
 - Die Flächen sind neu eingesät, der Erfolg der Ansaat ist maßgeblich davon abhängig, ob sich alle an das Betretungsverbot halten.
 - Strafe bei Verstoß: Disqualifikation und 14 tägige Platzsperre